



AMTSBLATT

der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

16. Jahrgang

Ausgabe 10/2019

Rhede, 05.07.2019

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede).

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus (u.a. im Bürgerbüro) sowie in allen Geschäftsstellen der örtlichen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
28.06.2019	Tagesordnung der Sitzung des Rates am 10. Juli 2019 hier: 18:00 Uhr Rats- und Kultursaal der Stadt	2
03.07.2019	Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan „Rhede B 1, 12. Änderung“ (Bereich Hohe Straße / Stadthöfe) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB	4
03.07.2019	Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan „Rhede BS 28“ (Bereich zwi- schen Südstraße, Sandweg, Eichendorffstraße und Jahnstraße) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)	7

Am Mittwoch, dem 10. Juli 2019, 18:00 Uhr, findet im Rats- u. Kultursaal des Rathauses im 1. OG eine Sitzung des Rates der Stadt Rhede statt.

Zum Besuch des öffentlichen Teiles der Sitzung lade ich hiermit ein.

TAGESORDNUNG

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- Punkt 1: Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadtwerke Rhede GmbH und des Lageberichtes des Geschäftsführers
- Punkt 2: Budgetbericht der Verwaltung (1. Controllingbericht 2019)
- Allgemeine Finanzierungsmittel
- Punkt 3: Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung zur Beschaffung neuer Feuerwehrsutzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr Rhede
- Punkt 4: Genehmigung der außerplanmäßigen Aufwendungen zur Einrichtung einer vorübergehenden Kindertagesstätte im Pfarrhaus der Evangelischen Kirchengemeinde Rhede
- Punkt 5: Eingabe nach § 24 Gemeindeordnung NRW
- Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches in der Straße "Im Schlatt"
- Punkt 6: Beantragung einer Änderung des Regionalplanes Münsterland
- Punkt 7: Aufstellung des Bebauungsplanes "Rhede BO 11" (Bereich nördlich der Beethovenstraße) – Satzungsbeschluss
- Punkt 8: Neukonzeption der Entsorgung von Papier, Pappe, Kartonaugen
- Punkt 9: Beschaffung eines Schmalspurschleppers für den Bauhof (Durchführungsbeschluss)
- Punkt 10: Schulsozialarbeit an den städtischen Schulen in Rhede
- Punkt 11: Musikschulverein Rhede e.V. - Änderung des Vertrages zur Förderung der musikalischen Ausbildung in der Stadt Rhede

Punkt 12: Vorschläge für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen und das Verwaltungsgericht Münster

Punkt 13: Vorschläge für die Berufung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter beim Sozialgericht Münster für Streitverfahren nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz

Punkt 14: Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Punkt 15: Mitteilungen und Anfragen

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Punkt 16: Grunderwerb zur Gewerbeflächenentwicklung

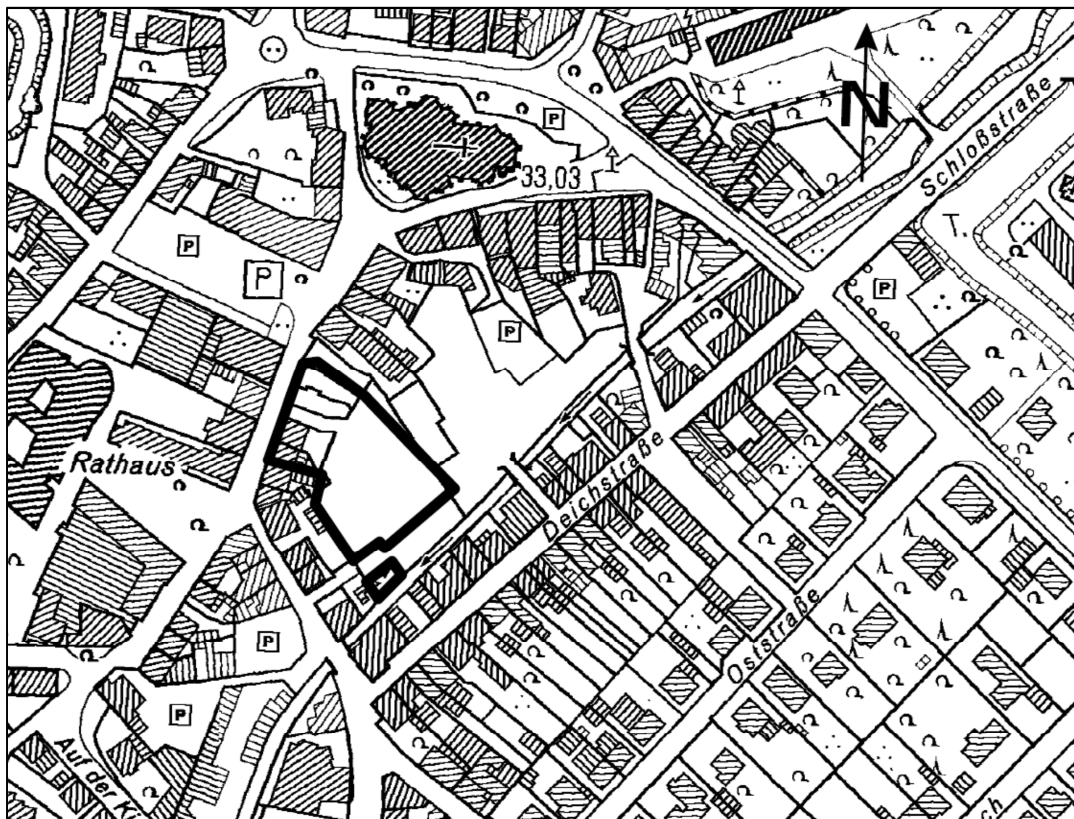
Punkt 17: Mitteilungen und Anfragen

Rhede, den 28.06.2019

Jürgen Bernsmann
Bürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan „Rhede B 1, 12. Änderung“ (Bereich Hohe Straße / Stadthöfe) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 15.05.2019 in Kenntnis der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) sowie des § 89 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung- (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.08.2018 (GV. NRW. S. 421) und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in den jeweils geltenden Fassungen, den Bebauungsplan „Rhede B 1, 12. Änderung“ (Bereich Hohe Straße / Stadthöfe) bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.



Auszug aus der Deutschen Grundkarte mit Abgrenzung des Plangebietes „Rhede B1, 12. Änderung“, Gemarkung Rhede, Flur 8 -unmaßstäblich-

Bekanntmachungsanordnung:

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Rhede B 1, 12. Änderung“ (Bereich Hohe Straße / Stadthöfe) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung, dem Umweltbericht und den Anlagen wird ab sofort während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Fachbereich 30 - Bau und Ordnung, Zimmer 328, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Unterlagen sind auch im Internet auf der Seite der Stadt Rhede

<https://www.rhede.de/wirtschaft-bauen/bauen-und-stadtentwicklung/bauleitplanung>

einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) gemäß § 215 Abs. 1 BauGB eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Rhede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Ebenso ist eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Rhede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind;
- b) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung der Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt, die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden, der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Rhede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt;

- c) gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung und Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in oben genannten Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

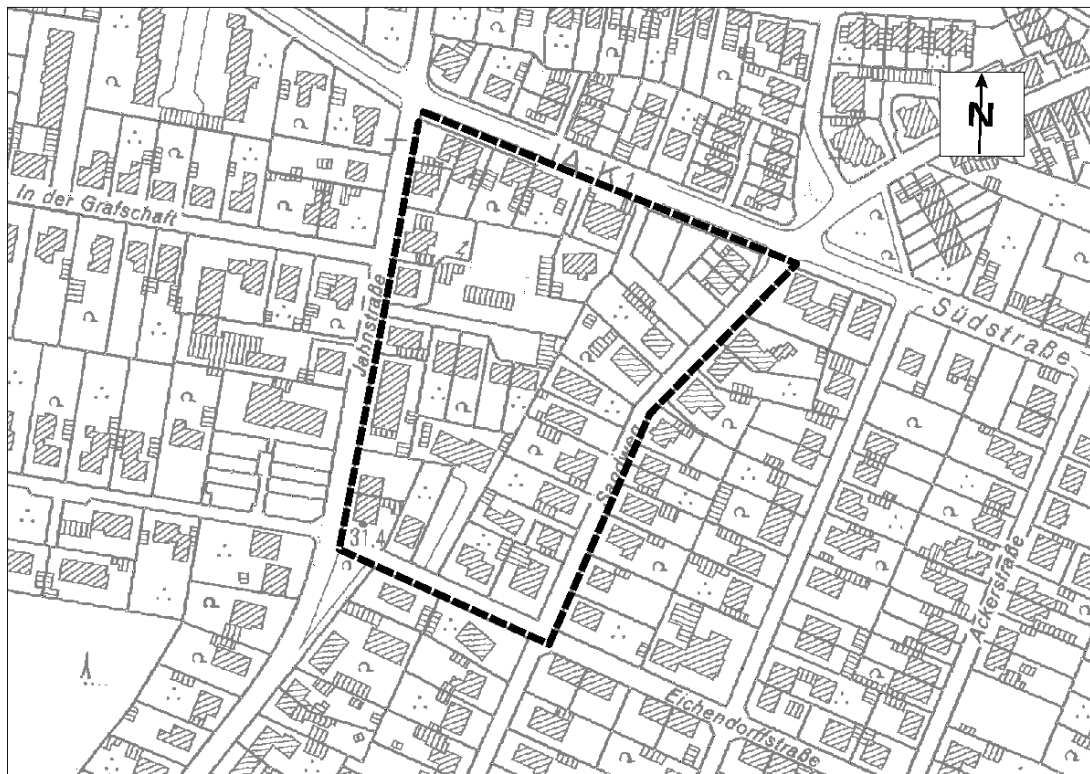
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Rhede B 1, 12. Änderung“ (Bereich Hohe Straße / Stadthöfe) in Kraft.

Rhede, 03.07.2019

Jürgen Bernsmann
Bürgermeister

Bekanntmachung
des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan „Rhede BS 28“
(Bereich zwischen Südstraße, Sandweg, Eichendorffstraße
und Jahnstraße) im beschleunigten Verfahren
gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 15.05.2019 in Kenntnis der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) sowie des § 89 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung- (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.08.2018 (GV. NRW. S. 421) und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in den jeweils geltenden Fassungen, den Bebauungsplan „Rhede BS 28 (Bereich zwischen Südstraße, Sandweg, Eichendorffstraße und Jahnstraße) bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.



Auszug aus der Deutschen Grundkarte mit Abgrenzung des Plangebietes „Rhede BS 28“, Gemarkung Rhede, Flur 20 -unmaßstäblich-

Bekanntmachungsanordnung:

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Rhede BS 28“ (Bereich zwischen Südstraße, Sandweg, Eichendorffstraße und Jahnstraße) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung wird ab sofort während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Fachbereich 30 - Bau und Ordnung Zimmer 328, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Unterlagen sind auch im Internet auf der Seite der Stadt Rhede

<https://www.rhede.de/wirtschaft-bauen/bauen-und-stadtentwicklung/bauleitplanung>

einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) gemäß § 215 Abs. 1 BauGB eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Rhede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Ebenso ist eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Rhede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind;
- b) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung der Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt, die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden, der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Rhede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt;

- c) gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung und Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in oben genannten Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Rhede BS 28“ (Bereich zwischen Südstraße, Sandweg, Eichendorffstraße und Jahnstraße) in Kraft.

Rhede, 03.07.2019

Jürgen Bernsmann
Bürgermeister





RHEDER KIRMES 23.–26. August 2019

Am letzten Augustwochenende, vom 23.–26. August 2019, verwandelt sich Rhedes Innenstadt wieder in „die wohl urigste Straßenkirmes im Münsterland“. Die Rheder Kirmes findet in diesem Jahr zum 358. Mal statt und hat eine Vielzahl an Attraktionen zu bieten. Lassen Sie sich verzaubern von der einzigartigen Altstadtatmosphäre und den vielen freudigen Menschen. Entdecken Sie – umgeben von Zuckerwatteduft, bunten Lichtern und riesigen Plüschtieren – die neuesten Karussells, traditionelle Spiele und kulinarische Köstlichkeiten. Egal ob Groß oder Klein – an diesen vier Tagen zieht die Rheder Kirmes alle in ihren Bann.

Erstmalig wird die Rheder Kirmes dieses Jahr ausschließlich mit Ökostrom betrieben. Die Stadtwerke Rhede haben dafür gemeinsam mit der Hamburger Klimaschutzagentur KlimaInvest Green Concepts GmbH die Strombeschaffung umgestellt, so dass die Kirmes dieses Jahr bei einem geschätzten Stromverbrauch von 50.000 kWh rund 22 Tonnen CO₂ einsparen wird. „Wir freuen uns auf die Kirmes, auf die Menschen und auf ein „nachhaltiges“ Miteinander. Ökostrom ist keine Frage, sondern eine Selbstverständlichkeit“, stellt Daniel Ehling vom Stadtmarketing Rhede klar.

Das Jahr 2019 bietet Kirmesfans einmal mehr die Chance, einzigartige und rasante Fahrgeschäfte sowie spektakuläre Neuheiten zu erleben. Im Herzen von Rhede, direkt an der St. Gudula Kirche, geht es hoch hinaus – sehen Sie Rhede aus 42 Metern Höhe während einer nervenaufreibenden Flugfahrt im „**Jekyll & Hyde**“. Mit einer Beschleunigung von 130 km/h und speziellen Nebel-, Feuer- und Soundeffekten entführt Sie dieses Hochfahrgeschäft in eine andere Welt. Nur wenige Meter weiter lädt Sie das Highspeed-Karussell „**Jetlag**“ zu einem ganz besonderen Flugerlebnis ein. Diese absolute Neuheit feierte ihre Premiere Anfang Juni und punktet mit ihrer rasanten, abwechslungsreichen Fahrt. Überzeugen Sie sich selbst in Rhede!

Auf dem Kirmesplatz erwartet die Besucherinnen und Besucher die Geisterstunde: Als eine gruseligwitzige Kombination aus Grusel- und Lachhaus lädt „**Ghost – Der Geisterdschungel**“ große und kleine Abenteurer ein, einen Spaziergang durch den Dschungel-Irrgarten und den Geisterdschungel zu wagen. Genauso wie „**Ghost**“ feiert auch das rasante Rundfahrgeschäft „**Ghost Rider**“ seine Premiere in Rhede. Es ist das einzige reisende Exemplar dieses Karusselltyps und eine solche Fahrt ist nichts für schwache Nerven, denn hier geht es kopfüber in alle Richtungen. Das eindrucksvolle Erlebnis wird komplettiert durch spannende Licht- und Soundeffekte.

Ein ganz neuer Ausblick über die Kirmes von oben gibt das „**Riesenrad Ostseestern**“. Erstmals in Rhede steht es auf dem Molkereihof und ermöglicht Besucherinnen und Besuchern, in 35 Metern Höhe die Umgebung aus der Vogelperspektive zu sehen. Schnuppern Sie ein wenig Höhenluft im Riesenrad.

Weitere Highlights unter den Fahrgeschäften sind in diesem Jahr der traditionelle **Wellenflug**, der Scheibenwischer **Jumpstreet**, das Kult-Karussell **Octopussy**, der beliebte **Musik-Express** und der größte Zweisäulen **Autoscooter** Europas.

Freuen Sie sich auf insgesamt 18 Groß- und Kinderfahrgeschäfte, die den Besuch auf der Rheder Kirmes für Jung und Alt zu einem besonderen Erlebnis machen. Mehr als 160 Schaustellerbetriebe verwandeln Rhedes Innenstadt in einen bunten Jahrmarkt.

Dass die Rheder Kirmes „einfach zum Verlieben“ ist, zeigen seit ein paar Jahren auch die Flirtdeckel. An den Ausschankstellen liegen 5.000 Exemplare dieser speziellen Bierdeckel bereit – nicht nur, um sein Bier darauf abzustellen, sondern natürlich auch für einen spritzigen Kirmesflirt.

Wählen Sie: Nervenkitzel, entspannter Kirmesbummel oder beides. Wie Sie sich auch entscheiden, Sie sind herzlich eingeladen mitzufeiern!

Freitag, 23.08.: Große Eröffnung & Sparkassenkinderkarte

Am Festzelt der Junggesellenschützen findet um 15 Uhr die traditionelle Eröffnung des viertägigen Kirmes-Spektakels in Rhede statt.

Weiterhin begehrt sind die 250 kostenlosen Paradiesäpfel und Getränke von Schaustellern, die für Kinder kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Für Kinder gibt es die Sparkassenkinderkarte – diese Vorteilskarte im Wert von 9,50 € ist für nur 6 € im Vorverkauf beim Bürgerbüro der Stadt Rhede und bei der Hauptstelle der Sparkasse Westmünsterland Rhede erhältlich. Sie beinhaltet Ermäßigungscoupons für Süßwaren, Eis, Spiel und Karussellfahrten sowie für das Ponyreiten. Besonders für Familien mit Kindern bis zum Grundschulalter bietet die Karte eine gute Möglichkeit ein paar Euro zu sparen. Die Sparkassenkinderkarte ist nur am Eröffnungstag gültig.

Im Anschluss startet der traditionelle Kirmesrundgang mit dem Bürgermeister, dem Rheder Pärchen, den laufenden Paradiesäpfeln, der Event-Blaskapelle „Die lustigen Egerländer“, den Junggesellenschützen, Politikern und Schaustellern durch die Innenstadt.

Samstag, 24.08.: Gauklertag – neue Künstler eingetroffen!

In diesem Jahr präsentiert sich der Gauklertag in einem völlig neuen Gewand. Erstmals auf der Rheder Kirmes wird Professor Abraxo mit einer lebenden Schlange für Verwunderung sorgen, Bastian Heiß aus Rhede seine Künste als Bauchredner vorführen und die Rhythmischen Sportgymnastinnen des TV Rhede werden ihr Kurzprogramm präsentieren. Das kleinste Marionettentheater der Welt und der Gaukler Ulenreich sind ebenfalls auf der Straße unterwegs. Zum Abend hin wird das Joker Girl beim Feuerspucken ihr Können präsentieren. Erleben Sie neue Künstler, einzigartige Shows und atemberaubende Darbietungen.

Sonntag, 25.08.: Kirmesfrühschoppen ab 11 Uhr

Genießen Sie am Kirmessonntag bereits ab 11 Uhr das bunte Kirmestreiben und schnuppern Sie die Rheder Luft, zum Beispiel bei einer Fahrt im Kettenkarussell.

Montag, 26.08.: Familientag & Brillant-Höhenfeuerwerk

Mit dem Familientag am Montag endet dann das Volksfest mit gesenkten Preisen und dem für die Rheder Kirmes bekannten Brillant-Höhenfeuerwerk, das zum Ausklang dieses „bunten Treibens“ gezündet wird.

...und Junggesellenschützenfest

Gleichzeitig mit der Kirmes feiern die Junggesellen ihr Schützenfest. Ob während der Festzüge oder im Schützenzelt am Kirmesplatz, die Junggesellen verbreiten stets gute Laune. Im Junggesellenschützenzelt geht es am Freitag und am Samstag richtig rund, denn die Jungschützen bieten mit dem Discoloverz Premium DJ-Team gleich an zwei Tagen die Chance auf eine besondere Party. Am Kirmesfreitag legt das DJ-Team unter dem Motto „Back to the 90s“ auf, am Samstag erlebt ihr die „2000er Party Edition“.

Öffnungszeiten der Rheder Kirmes

Freitag, Samstag, Montag: 14 Uhr bis 2 Uhr
Sonntag: 11 Uhr bis 2 Uhr

Infos unter:

www.rhede.de/kirmes

www.facebook.de/rhederkirmes

